Information zur Gewinnbeteiligung

Erläuterungen zu den Hinweisen - gültig ab 30.9.2026

1. Erworbene Gewinnbeteiligung seit Vertragsbeginn

Die erworbene Gewinnbeteiligung ist durch Vermögenswerte abgesichert. Diese wurde dem jeweiligen Vertrag gutgeschrieben. Aus jenen Gewinnanteilen, die der Deckungsrückstellung zugeteilt sind, wird eine zusätzliche Versicherungssumme gebildet. Diese stammt aus dem Gewinnanteil und wird mit der Fälligkeit der garantierten Versicherungssumme im Erlebensfall ausgezahlt.

2. Garantierte Versicherungssumme im Erlebensfall

Die garantierte Versicherungssumme stellt die vertraglich vereinbarte (garantierte) Versicherungsleistung zum Vertragsende dar.

3a. Garantierter Auszahlungsbetrag im Erlebensfall

Der garantierte Auszahlungsbetrag ist jene Versicherungsleistung zum Vertragsende, die sich aus der garantierten Versicherungssumme und der erworbenen Gewinnbeteiligung bzw. eines gegebenenfalls vereinbarten garantierten Gewinnkapitals ergibt. Falls eine Vorauszahlung vor Vertragsende bereits erfolgt ist, wird diese im Erlebensfall vom Auszahlungsbetrag abgezogen.

3b. Garantierter Auszahlungsbetrag im Erlebensfall

Der garantierte Auszahlungsbetrag ist jene Versicherungsleistung zum Vertragsende, die sich aus der garantierten Versicherungssumme und der erworbenen Gewinnbeteiligung bzw. eines gegebenenfalls vereinbarten garantierten Gewinnkapitals ergibt.

4. Voraussichtlicher unverbindlicher Auszahlungsbetrag im Erlebensfall

Die Gesamtverzinsung einer klassischen Lebensversicherung besteht aus zwei Komponenten, dem so genannten garantierten Rechnungszins und dem variablen Gewinnanteilssatz (Zinsgewinn). Der voraussichtliche Auszahlungsbetrag zum Vertragsende ergibt sich unter der Annahme, dass die Gesamtverzinsung auf der Sparprämie (Prämie ohne Steuer und Kosten) über die gesamte restliche Vertragsdauer den garantierten Rechnungszins, mindestens aber die jeweils ausgewiesene Gesamtverzinsung beträgt. Da im voraussichtlichen Auszahlungsbetrag eine künftige unverbindliche Gewinnbeteiligung enthalten ist und die in den künftigen Jahren erzielbaren Überschüsse nicht vorausgesehen werden können, beruhen diese Zahlenangaben auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde gelegt sind. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass solche Angaben unverbindlich sind. Die Prognose kann aber den garantierten Auszahlungsbetrag keinesfalls unterschreiten. Verglichen mit dem Vorjahr kann der voraussichtliche unverbindliche Auszahlungsbetrag im Erlebensfall auch niedriger sein.

5. Garantierte Pension laut vereinbarter Pensionsvariante

Die garantierte Pension stellt die vertraglich vereinbarte (garantierte) Pension zuzüglich der erworbenen Gewinnbeteiligung zum Vertragsende dar.

6. Garantiertes Ablösekapital nach Ablauf der Ansparphase

Das garantierte Ablösekapital ist jene Versicherungsleistung zum Ende der Anspardauer, die sich anstelle der vorgesehenen Pensionsauszahlung aus der garantierten Erlebenssumme und der erworbenen Gewinnbeteiligung bzw. eines gegebenenfalls vereinbarten garantierten Gewinnkapitals ergibt.

Wüstenrot Versicherungs-AG, Alpenstraße 70, 5020 Salzburg
Rechtsform: Aktiengesellschaft. Sitz: Salzburg. FN 34521t. Landesgericht Salzburg. IBAN: AT75 1100 0079 5301 8400. BIC: BKAUATWW
Die Wüstenrot Versicherungs-AG ist ein Unternehmen der WÜSTENROT GRUPPE (Bausparkasse Wüstenrot AG | Wüstenrot Versicherungs-AG | Wüstenrot Bank AG).

7. Voraussichtliche unverbindliche Pension laut vereinbarter Pensionsvariante

– ohne Bonuspension

Die Gesamtverzinsung einer klassischen Lebensversicherung besteht aus zwei Komponenten, dem so genannten garantierten Rechnungszins und dem variablen Gewinnanteilssatz (Zinsgewinn). Die voraussichtliche unverbindliche Pension ab Pensionsbeginn wurde unter der Annahme ermittelt, dass während der restlichen Ansparphase auf die Sparprämie (Prämie ohne Steuer und Kosten) die jeweils ausgewiesene Gesamtverzinsung, mindestens jedoch der garantierte Rechnungszins, erzielt wird.
Nach der Ansparphase wird die Pension mit dem garantierten Rechnungszins verzinst. Zusätzlich erfolgt eine jährliche Aufwertung der Pension mit der jeweils ausgewiesenen Pensionsaufwertung.
Die voraussichtliche unverbindliche Pension wurde gemäß der gewählten Pensionsvariante ermittelt. Da in der voraussichtlichen Pensionsberechnung eine künftige unverbindliche Gewinnbeteiligung enthalten ist und die in den künftigen Jahren erzielbaren Überschüsse nicht vorausgesehen werden können, beruhen diese Zahlenangaben auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde gelegt sind. Wir machen darauf aufmerksam, dass solche Angaben unverbindlich sind. Die Prognose kann aber die garantierte Pension zuzüglich erworbener Gewinnbeteiligung keinesfalls unterschreiten. Verglichen mit dem Vorjahr kann die voraussichtliche unverbindliche Pension auch niedriger sein.

– mit Bonuspension

Die Gesamtverzinsung einer klassischen Lebensversicherung besteht aus zwei Komponenten, dem so genannten garantierten Rechnungszins und dem variablen Gewinnanteilssatz (Zinsgewinn). Die voraussichtliche unverbindliche Pension ab Pensionsbeginn wurde unter der Annahme ermittelt, dass während der restlichen Ansparphase auf die Sparprämie (Prämie ohne Steuer und Kosten) die jeweils ausgewiesene Gesamtverzinsung, mindestens jedoch der garantierte Rechnungszins, erzielt wird.
Nach der Ansparphase wird die Pension mit der jeweils vorgesehenen Gesamtverzinsung, mindestens jedoch mit dem garantierten Rechnungszins, dargestellt. Zusätzlich erfolgt eine jährliche Aufwertung der Pension mit der jeweils ausgewiesenen Pensionsaufwertung.
Die voraussichtliche unverbindliche Pension wurde gemäß der gewählten Pensionsvariante ermittelt. Da in der voraussichtlichen Pensionsberechnung eine künftige unverbindliche Gewinnbeteiligung enthalten ist und die in den künftigen Jahren erzielbaren Überschüsse nicht vorausgesehen werden können, beruhen diese Zahlenangaben auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde gelegt sind. Wir machen darauf aufmerksam, dass solche Angaben unverbindlich sind. Die Prognose kann aber die garantierte Pension zuzüglich erworbener Gewinnbeteiligung keinesfalls unterschreiten. Verglichen mit dem Vorjahr kann die voraussichtliche unverbindliche Pension auch niedriger sein.

8. Garantierter Rechnungszins

Der garantierte Rechnungszins ist in der vereinbarten Versicherungssumme berücksichtigt und gilt für die gesamte klassische Vertragsphase. Der Rechnungszins bezieht sich auf jenen Teil der Versicherungsbeiträge, der veranlagt wird und nicht der Deckung des Risikos, der Vermittlungskosten, der Verwaltungskosten oder von Gebühren und Steuern dient.

9. Garantierte Versicherungssumme im Erlebensfall

Die garantierte Versicherungssumme ist die vertraglich vereinbarte (garantierte) Versicherungsleistung zum Vertragsende (= letzte Teilfälligkeit).

10. Garantierter Auszahlungsbetrag im Erlebensfall

Der garantierte Auszahlungsbetrag ist jene Versicherungsleistung zum Vertragsende, die sich aus der garantierten Versicherungssumme und der erworbenen Gewinnbeteiligung bzw. eines gegebenenfalls vereinbarten garantierten Gewinnkapitals ergibt. Die Berechnung erfolgte unter der Annahme, dass bei den künftigen Teilauszahlungen keine Gewinne ausbezahlt werden. Falls eine Vorauszahlung vor Vertragsende bereits erfolgt ist, wird diese im Erlebensfall vom Auszahlungsbetrag abgezogen.

11. Garantiertes Gewinnkapital nach Ablauf der Ansparphase

Aus der erworbenen Gewinnbeteiligung ergibt sich das Gewinnkapital, das im Erlebensfall garantiert zusätzlich fällig wird. Das garantierte Gewinnkapital erhöht sich bis zum Vertragsende um die künftig zugewiesenen Gewinnanteile.

12. Garantierter Rechnungszins

Der garantierte Rechnungszins ist in der vereinbarten Versicherungssumme berücksichtigt und gilt für die gesamte Anspardauer. Der Rechnungszins bezieht sich auf jenen Teil der Versicherungsprämien, der veranlagt wird und nicht der Deckung des Risikos, der Vermittlungskosten, der Verwaltungskosten oder von Gebühren und Steuern dient.

13. Kapitalgarantie nach Ablauf der Ansparphase

Die Kapitalgarantie ist das Verrentungskapital inklusive Gewinnkapital zum Ende der Ansparphase.

14. Voraussichtliche unverbindliche Pension

Die Gesamtverzinsung einer klassischen Lebensversicherung besteht aus zwei Komponenten, dem so genannten garantierten Rechnungszins und dem variablen Gewinnanteilssatz (Zinsgewinn). Die voraussichtliche Pension ab Pensionsbeginn ergibt sich unter der Annahme, dass die Gesamtverzinsung auf die Sparprämie (Prämie ohne Steuer und Kosten) über die gesamte restliche Vertragsdauer dem garantierten Rechnungszins, mindestens aber der jeweils ausgewiesenen Gesamtverzinsung entspricht. Die Pension wird in der Auszahlungsphase abhängig von der Gesamtverzinsung jährlich aufgewertet – entsprechend den geltenden Aufwertungssätzen. Da in der voraussichtlichen Pensionsberechnung eine künftige unverbindliche Gewinnbeteiligung enthalten ist und die in den künftigen Jahren erzielbaren Überschüsse nicht vorausgesehen werden können, beruhen diese Zahlenangaben auf Angaben, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde gelegt sind. Die Höhe der auszuzahlenden Pension wird nach den zum Zeitpunkt der Fälligkeit geltenden Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherungen berechnet und ist überdies vom gewählten Pensionstarif abhängig. Die voraussichtliche unverbindliche Pension wurde gemäß der von Ihnen gewählten Pensionsvariante ermittelt.

15. Aktuelle Versicherungssumme im Ablebensfall

Die aktuelle Versicherungssumme stellt die derzeit vertraglich vereinbarte (garantierte) Versicherungsleistung im Falle des Ablebens der versicherten Person dar.

16. Garantierter Rechnungszins

Der garantierte Rechnungszins ist in der vereinbarten Versicherungssumme berücksichtigt und gilt für die gesamte Vertragsdauer. Der Rechnungszins bezieht sich auf jenen Teil der Versicherungsprämien, der veranlagt wird und nicht der Deckung des Risikos, der Vermittlungskosten, der Verwaltungskosten oder von Gebühren und Steuern dient.

17. Gewinnanteilssatz (Zinsgewinn)

Der Gewinnanteilssatz (Zinsgewinn) ist der Gewinn aus der Überverzinsung in Prozent der Deckungsrückstellung und wird jährlich festgesetzt.

18. Gesamtgewinnanteilssatz

Die Höhe der jährlichen Gewinnanteilssätze wird vom Vorstand unseres Unternehmens jährlich festgesetzt und je nach Abrechnungs- und Teilabrechnungsverband im Geschäftsbericht der Gesellschaft bekannt gegeben. Der Gesamtgewinnanteilssatz entspricht der Verzinsung der erworbenen Gewinnbeteiligung.

19. Deckungsrückstellung aus der klassischen Veranlagung

Unter Deckungsrückstellung versteht man die Sparprämien, die anhand des Versicherungstarifes errechnet werden. Diese Sparprämien werden mit dem Rechnungszins verzinst. Die Sparprämie ist ein Teil der Versicherungsprämie. Dieser wird im klassischen Deckungsstock veranlagt und dient nicht der Deckung des Risikos, der Abschluss- bzw. Vermittlungskosten, der laufenden Verwaltungskosten (Kosten des Versicherungsbetriebs) oder der Gebühren und Steuern.

20. Garantierter Rechnungszins

Der garantierte Rechnungszins ist in der vereinbarten Versicherungssumme berücksichtigt und gilt für die gesamte Vertragsdauer. Der Rechnungszins bezieht sich auf jenen Teil der Versicherungsprämien, der im klassischen Deckungsstock veranlagt wird und nicht der Deckung des Risikos, der Abschluss- bzw. Vermittlungskosten, der laufenden Verwaltungskosten (Kosten des Versicherungsbetriebs) und von Gebühren und Steuern dient.

21. Sonstiger Hinweis zum CashGarant

Die angeführten Versicherungsleistungen im Erlebensfall wurden unter Berücksichtigung aller zukünftig vereinbarten Teilauszahlungen errechnet.

22. Garantieleistung im Erlebensfall

Die Berechnung der Garantieleistung aus der klassischen Lebensversicherung zum Vertragsende basiert auf der Annahme einer fristgerechten Prämienzahlung. Im Falle einer nicht fristgerechten Prämienzahlung kann der angegebene Wert niedriger sein.

23. Erworbene Gewinnbeteiligung seit Vertragsbeginn

Aufgrund der erworbenen Gewinnanteile ändert sich die laufende Prämie jährlich zur Hauptfälligkeit. Die Mitteilung über die Neuberechnung der Prämie wird termingerecht versandt. Ist der Vertrag prämienfrei gestellt, wird die erworbene Gewinnbeteiligung durch Vermögenswerte abgesichert und dem jeweiligen Vertrag gutgeschrieben.

24. Erworbene Gewinnbeteiligung seit Vertragsbeginn

Die erworbene Gewinnbeteiligung ist durch Vermögenswerte abgesichert und wurde dem jeweiligen Vertrag gutgeschrieben. Diese gelangt im bedingungsgemäß definierten Leistungsfall zur Auszahlung.

25a. Rückkaufswert inklusive Gewinnbeteiligung

Bei vorzeitiger Vertragsauflösung werden der Rückkaufswert und die erworbene Gewinnbeteiligung ausbezahlt. Im ausgewiesenen Rückkaufswert sind der jeweils vereinbarte Rückkaufsabschlag und mögliche steuerliche Konsequenzen bereits berücksichtigt. Eine allfällig bestehende Vorauszahlung ist im Rückkaufswert noch nicht berücksichtigt.

25b. Rückkaufswert inklusive Gewinnbeteiligung

Bei vorzeitiger Vertragsauflösung werden der Rückkaufswert und die erworbene Gewinnbeteiligung ausbezahlt. Im ausgewiesenen Rückkaufswert sind der jeweils vereinbarte Rückkaufsabschlag und mögliche steuerliche Konsequenzen bereits berücksichtigt.

26. Erworbene Gewinnbeteiligung seit Vertragsbeginn

Während der Prämienzahlungsdauer wird die Gewinnbeteiligung auf die Versicherungsprämie verrechnet, höchstens jedoch bis zur Höhe der vereinbarten Mindestzahlprämie. Jener Teil der Gewinnbeteiligung, der nicht auf die Versicherungsprämie verrechnet wird, wird im Leistungsfall ausbezahlt.

27. Versicherungssumme im Erlebensfall

Die Versicherungssumme im Erlebensfall richtet sich nach den tatsächlich geleisteten Prämienzahlungen. Zuzahlungen zur Grundprämie führen daher zu einer Erhöhung. Ein Aussetzen der Prämienzahlungen reduziert die ausgewiesene Versicherungssumme.

28. Voraussichtlicher unverbindlicher Auszahlungsbetrag im Erlebensfall

Die Berechnung erfolgte unter der Annahme, dass die Gesamtverzinsung auf der Sparprämie (Prämie ohne Steuer und Kosten) über die gesamte restliche Vertragsdauer den garantierten Rechnungszins, mindestens aber die jeweils ausgewiesene Gesamtverzinsung beträgt. Da im voraussichtlichen Auszahlungsbetrag eine künftige unverbindliche Gewinnbeteiligung enthalten ist und die in den künftigen Jahren erzielbaren Überschüsse nicht vorausgesehen werden können, beruhen diese Zahlenangaben auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde gelegt sind. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass solche Angaben unverbindlich sind.

29. Erworbene Gewinnbeteiligung seit Vertragsbeginn

Die erworbene Gewinnbeteiligung ist durch Vermögenswerte abgesichert und wurde dem jeweiligen Vertrag gutgeschrieben. Diese wird gleichzeitig mit der Fälligkeit der Versicherungssumme im Erlebensfall ausgezahlt.

30. Rückkaufswert inklusive Gewinnbeteiligung

Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Rückkaufswert und die erworbene Gewinnbeteiligung ausgezahlt. Der Rückkaufswert wurde mit einem Kurswert von 100,00 ermittelt. Im Rückkaufsfall richtet sich der Rückkaufswert nach dem tatsächlichen Kurswert. Im ausgewiesenen Rückkaufswert sind der jeweils vereinbarte Rückkaufsabschlag und mögliche steuerliche Konsequenzen bereits berücksichtigt.

31. Erworbene Gewinnbeteiligung seit Vertragsbeginn

Die erworbene Gewinnbeteiligung ist durch Vermögenswerte abgesichert und wurde dem jeweiligen Vertrag gutgeschrieben. Die Gewinnanteile, die der Deckungsrückstellung zugeteilt sind, werden zur Bildung einer zusätzlichen Versicherungssumme verwendet. Diese stammt aus dem Gewinnanteil und steht nach Ablauf der Ansparphase zur Verrentung zur Verfügung.

32. Rückkaufswert inklusive Gewinnbeteiligung

Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Rückkaufswert und die erworbene Gewinnbeteiligung ausgezahlt. Im ausgewiesenen Rückkaufswert sind der jeweils vereinbarte Rückkaufsabschlag und gegebenenfalls die nachträgliche Belastung mit einer weiteren Versicherungssteuer bereits berücksichtigt. Nicht berücksichtigt ist eine allfällige Nachversteuerung der steuerfrei belassenen Beträge im Sinne des § 3 (1) Zif. 15, lit a EStG.

33. Rückkaufswert inklusive Gewinnbeteiligung

Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Rückkaufswert und die erworbene Gewinnbeteiligung ausgezahlt. Im ausgewiesenen Rückkaufswert sind der jeweils vereinbarte Rückkaufsabschlag und mögliche steuerliche Konsequenzen bereits berücksichtigt.

34. Garantierte Pension laut vereinbarter Pensionsvariante

Die garantierte Pension ist die vertraglich vereinbarte (garantierte) Pension zuzüglich der erworbenen Gewinnbeteiligung zum Vertragsende. Diese richtet sich nach den tatsächlich geleisteten Prämienzahlungen. Zuzahlungen zur Grundprämie führen daher zu einer Erhöhung. Ein Aussetzen der Prämienzahlungen reduziert die ausgewiesene Pension.

35. Kapitalgarantie nach Ablauf der Ansparphase

Die Kapitalgarantie ist das Verrentungskapital inklusive Gewinnkapital zum Ende der Ansparphase und richtet sich wie die garantierte Pension nach den tatsächlich geleisteten Prämienzahlungen.

36. Garantierter Rechnungszins

Der garantierte Rechnungszins ist in der vereinbarten Versicherungssumme berücksichtigt und gilt für die gesamte Anspardauer. Für die Pensionsauszahlungsphase gilt ein Rechnungszins von 3,00 %. Der Rechnungszins bezieht sich auf jenen Teil der Versicherungsprämien, der veranlagt wird und nicht der Deckung des Risikos, der Vermittlungskosten, der Verwaltungskosten oder von Gebühren und Steuern dient.